

# Gemeinderat Zielitz

<b>Beschlussvorlage</b>	<b>Vorlagen-Nr:</b> BV-Zi/1263/2023 <b>Status:</b> öffentlich <b>AZ:</b> <b>Datum:</b> 16.11.2023
<b>Betreff:</b> <b>Bestimmung des Wahltages und der Wahlzeit für die Wahl des Bürgermeisters/ der Bürgermeisterin der Gemeinde Zielitz</b>	
<b>Federführendes Amt:</b> <b>Einreicher:</b>	<b>Ordnungsamt</b> <b>Jäger, Anna-Luisa</b>
<b>Beratungsfolge</b>	<b>14.12.2023</b> <b>Gemeinderat Zielitz</b>

## **Beschlussvorschlag:**

Der Gemeinderat bestimmt als Wahltag für die Wahl des Bürgermeisters/ der Bürgermeisterin der Gemeinde Zielitz Sonntag, den 09.06.2024 und für die eventuell stattfindende Stichwahl den 23.06.2024.

Die Wahlzeit wird auf 08:00 Uhr bis 18:00 Uhr festgelegt.

Die Stellenausschreibung und die Wahlbekanntmachung werden im Amtsblatt sowie in den Schaukästen bekannt gemacht.

Die Einreichungsfrist der Bewerbung zum Bürgermeister/ zur Bürgermeisterin endet am 02.04.2024.

Als Wahlleiterin wird Anna-Luisa Jäger, in Ihrer Funktion als Wahlverantwortliche der Verbandsgemeinde Elbe – Heide sowie als stellv. Wahlleiterin Iona Budna in ihrer Funktion als stellv. Wahlverantwortliche der Verbandsgemeinde Elbe – Heide berufen.

## **Begründung:**

Gem. § 62 Abs. 2 Kommunalverfassungsgesetz kann der Hauptverwaltungsbeamte einer Verbandsgemeinde nicht gleichzeitig Bürgermeister in einer Mitgliedsgemeinde dieser Verbandsgemeinde sein.

In seiner Sitzung am 17. Oktober 2023 bestätigte der Wahlausschuss Herrn Stefan Crackkau als gewählten Bewerber der Wahl um das Amt des Verbandsgemeindebürgermeisters.

Somit wird Herr Crackkau sein Amt als ehrenamtlicher Bürgermeister der Gemeinde Zielitz ab Amtsantritt als Verbandsgemeindebürgermeister nicht mehr ausüben.

Gem. 61 Abs. 2 KVG beginnt die Amtszeit des Verbandsgemeindebürgermeisters mit Vereidigung und Ernennung, also dem Amtsantritt.

Die Neuwahl um das Amt des ehrenamtlichen Bürgermeisters der Gemeinde Zielitz hat gem. § 63 Abs. 1 KVG innerhalb von 6 Monaten nach Freiwerden der Stelle zu erfolgen.

Die Bekanntmachung des Wahltages und die Ausschreibung haben mind. 120 Tage vor dem Wahltag zu erfolgen.

Unter Beachtung des Kostenersparnis sowie der Beanspruchung von ehrenamtlichen Wahlhelfern zur Besetzung der Wahllokale, ist es sinnvoll mehrere in der Gemeinde

stattfindende Wahlen nach Möglichkeit zu einem Wahltermin zusammenzufassen.

**Anlagen:**

<b>Finanzielle Auswirkungen</b> im laufenden Haushaltsjahr				Ja <input type="checkbox"/>	Nein <input type="checkbox"/>
Gesamtkosten der Maßnahme in 2023 in €	Jährliche Folgekosten in €	Mittel bereits geplant 2023 Ja <input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/>	Haushaltsstelle		
zusätzliche Einnahmen <input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/>		Ja in Höhe von: <input type="checkbox"/>			
Erläuterungen:					

\_\_\_\_\_  
Verbandsgemeinde-  
bürgermeister

\_\_\_\_\_  
Kämmerei

\_\_\_\_\_  
Amtsleiter

\_\_\_\_\_  
Sachbearbeiter

Gremium		TOP			<input type="checkbox"/> Abstimmung laut Beschlussvorschlag mit Datum: _____ Siegel- Bürgermeister / Vorsitzender Verbandsgemeinderat
<input type="checkbox"/> Ein- stimmig	<input type="checkbox"/> Mehr- heitlich	Ja	Nein	Enthaltungen	